

Gewaltschutzkonzept

Ev. Kindertagesstätte Lukaskirche

Oktober 2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1. Hospitation
 - 4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche
- 5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren**
 - 5.1. Rechtlicher Hintergrund
 - 5.2. Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1. Örtliche Jugendämter
 - 7.2. Spezialisierte Fachberatung
 - 7.3. Strafverfolgungsbehörden
- 8. Handlungsplan**

Geschäftsführungen:

Sabrina Wagner

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Franziska Lang

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: f.lang@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet 2024 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

1. Einführung

Wir sind eine zweigruppige Einrichtung, die Montags- Freitags von 07.30 -16.30 Uhr geöffnet hat.

Unsere Einrichtung wurde 1986 gebaut und entspricht noch nicht in allen Bereichen dem heutigem Standard (z.B. Türen ohne Sichtschutz, elektrischer Türöffner mit Bild).

In unserer Kita betreuen wir insgesamt 34 Kinder, davon besuchen 12 Kinder im Alter von 1,5 und 3 Jahren die U3 Gruppe und 22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren werden in der Ü3 Gruppe betreut. Durch die große Altersspanne entsteht ein Machtgefälle.

In der Sonnengruppe (U3) arbeiten zur Zeit eine Vollzeitkraft mit 39 Stunden, Zwei Teilzeitkräfte, eine Kraft mit 30 Stunden und eine weitere mit 24 Stunden. Zusätzlich wird die Sonnengruppe noch an drei Tagen durch einen Erzieher in praxisintegrierter Ausbildung unterstützt.

In der Regenbogengruppe (Ü3) arbeiten zur Zeit eine Kraft mit 36 Stunden und eine mit 30 Stunden. Eine Fachkraftstelle ist vakant. Das Team wird zusätzlich unterstützt von einer Integrationsfachkraft mit 30 Stunden, einer Hauswirtschaftskraft mit 24 Stunden und einer FSJlerin.

In den Rand- und Fehlzeiten sowie in unterschiedlichen pädagogischen Projekten werden die Gruppen auch von der Kitaleitung unterstützt.

Die beiden Gruppenräume werden ergänzt durch zwei hintereinander liegende Nebenräume und den Waschaum. Nicht alle Bereiche sind vom Gruppenraum aus einsehbar. Da Flur und Turnraum auch von Kindern nach Absprache genutzt werden können, gibt es auch hier die Möglichkeit ungestört zu spielen. Eine gute Absprache mit den Kindern und unter den Fachkräften ist hier besonders wichtig, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Wir befinden uns direkt hinter der Lukaskirche an einer stark befahrenen Straße inmitten eines Wohngebietes im Kölner Süden.

In fußläufiger Nähe befindet sich das Erholungsgebiet „Groov“ am Rhein , „Rolfs Streichelzoo“ sowie einige attraktive Spielplätze.

Einmal in der Woche, im Rahmen unseres Wandertages, nutzen wir die oben genannten Ausflugsmöglichkeiten in Kleingruppen.

Damit Ausflüge dieser Art stattfinden können, benötigen wir zwei Fachkräfte und mindestens eine Hilfskraft.

Unsere Kita bietet ein großes Außengelände mit altem Baumbestand, Büschen, Sträuchern und einem Hügel.

Außerdem gibt es große Sandflächen, den Klettergarten, ein Trampolin und Wasserrinnen sowie ein Bauwagen und ein Gartenhäuschen.

Der Garten bietet unseren Kindern viele Möglichkeiten Natur zu erleben. Durch seine Größe bietet er aber auch viele Versteckmöglichkeiten, die mehrere Fachkräfte in ihrer Aufsichtspflicht einbinden.

Jede Kita mit ihren individuellen Begebenheiten sollten ein Schutzkonzept erarbeitet haben, damit der Schutz vor Gewalt an unseren Kindern gewährleistet ist.

Ein Bewusstmachen von Gefahrenquellen kann man nur erreichen, indem man ein Schutzkonzept entwickelt hat und in regelmäßigen Abständen überarbeitet.

2. Risikoanalyse

Wir begleiten Kindergartenkinder im Alter zwischen 1,5 und 6 Jahren und haben drei Kinder mit Behinderung in unserer Kita. Neben den kommunikationsunterstützenden Fördermöglichkeiten und der weiteren Entwicklung von Abgrenzungsmöglichkeiten ist hier eine enge Begleitung der Inklusionskraft nötig und sehr hilfreich in der Risikominimierung.

In den unterschiedlichen Altersgruppen gibt es ein Machtgefälle, das immer wieder neu hinterfragt werden muss und eine Sensibilität für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder von uns fordert.

Es gibt immer wieder Phasen, in denen sich Kinder in den Nebenraum zurückziehen und vermehrt Doktorspiele machen. Bei uns gibt es ein klares Regelsystem für die Kinder und ebenfalls einen Leitfaden für die Erwachsenen, um solche Situationen zu begleiten. Sobald eine Situation erkannt wird oder die Kinder eine ungestörte Rückzugsmöglichkeiten absprechen, werden die Regeln mit den Kindern noch mal abgesprochen und ein Erwachsener versichert sich durch regelmäßiges Nachschauen, ob es ALLEN Kindern gut geht. Um das Machtgefälle ein wenig zu minimieren, werden solche Erfahrungsräume nur für Kinder in der gleichen Altersgruppe ermöglicht.

Auch sexualisierte Sprache gibt es immer mal wieder, wird aber direkt in unserer Kita untersagt (Ich möchte nicht, dass du das hier sagst)

RÄUMLICHKEITEN:

Im Garten wurden bewußt viele Orte des Rückzugs integriert (Hügel, hinter der Hütte, neben den Gebäuden kleine Ecken). Wird das ganze Gelände genutzt, verteilen sich mindestens zwei Fachkräfte als Aufsichtspersonen. Zudem sind die Waschräume und die Nebenräume ebenfalls Risikobereiche, die ein regelmäßiges Versichern einer Fachkraft über das Wohlbefinden der Kinder benötigen.

Unsere Kitatür ist nur in der Bringzeit (von 7.30 Uhr bis 9 Uhr) frei zugänglich für Eltern und andere Besucher. In der Zeit bleiben alle Kinder in den Gruppen. Während des restlichen Tages müssen alle Gäste klingeln und werden persönlich empfangen, um die kommenden Personen im Blick haben zu können.

In der Kita haben wir ein Stecksystem über den Spielort, welches die Kinder selbst bedienen. Demnach ist immer transparent, wer sich mit wem wo aufhält. Grundsätzlich dürfen immer höchstens 5 Kinder miteinander ohne direkte Begleitung eines Erwachsenen spielen. Der gefährdete Bereich Flur und Turnraum wird mit einem Mitarbeiter besetzt, wenn noch zusätzliche Kinder dazu kommen bzw. die Spielsituation direkter begleitet werden muss.

Tabelle zu Einschätzung von Gefährdungsräumen:

Farbe	Örtlichkeit	Kontext
Grün	Gruppenraum, Flur	In dieser Örtlichkeit, in diesem Kontext besteht geringe Gefahr, dass sexuelle Gewalt ausgeübt wird.
Orange	Direkte Nebenräume	An diesem Ort, diesem Kontext besteht die Gefahr, dass sexuelle Gewalt ausgeübt werden kann, z.B. Wickelraum, Schlafräume, in Pflegesituationen alleine mit dem Kind sein.
Rot	Schlafräum, Turnhalle, Außengelände, Waschräume plus Wickelbereich und Toilette	An diesem Ort, diesem Kontext besteht erhöhte Gefahr, dass sexuelle Gewalt ausgeübt wird, z.B. Bad, das nicht abschließbar ist; abgelegene Zimmer; Gelände, das nicht einsehbar ist.

In der Notbetreuung und in den Randzeiten (Früh- und Spätdienst) ergeben sich ebenfalls besondere Risiken, da die Gruppe weniger überschaubar ist.

RAHMENBEDINGUNGEN

Wir gehen sehr sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder ein und der Schutz der Privatsphäre und die Mitbestimmung der Kinder in intimen Situationen fängt bei uns am ersten Kitatag an (z.B. wer darf beim Wickeln von den Kindern zuschauen oder welcher Erwachsene soll wickeln, der Wunsch nach Intimsphäre beim Toilettengang sowie evtl. Schamgefühl beim An- und Ausziehen werden angenommen und respektiert).

Wickelsituationen werden im Waschraum durchgeführt. Der Wickelbereich ist mit einem Vorhang abgetrennt, sodass Eltern oder sonstige Erwachsenen oder auch Kinder nicht beim Eintritt in den Waschraum die Intimsphäre verletzen. Des weiteren dürfen nur vertraute Bezugspersonen aus dem Fachkraftpool das Kind wickeln. Um die Mitarbeiter zu schützen, bleibt bei uns die Wickeltür auf. Auch Toilettengänge der Größeren werden nur von dem Kernteam gemacht und immer auch mit dem Kind persönlich abgesprochen (ruft es nach Hilfe und die gewünschte Person hat keine Zeit, wird die Hilfe der anderen Person angeboten und nicht einfach bestimmt).

Bei uns dürfen nur die Fachkräfte Wickelsituationen übernehmen oder bereits über einen längeren Zeitraum bekannte Praktikanten (mindestens ein halbes Jahr), was vorher mit der Leitung abgesprochen sein muss.

NÄHE-DISTANZ-GESTALTUNG:

Es gibt für alle Fachkräfte ein Schutzkonzept, was durchgesprochen und unterschrieben wird. Auch weitere Mitarbeiter (Praktikanten, Ehrenamtliche usw.) müssen dem Schutzkonzept zustimmen (durch Unterschrift) und sich an die Vorgaben halten.

Zum Beispiel dürfen Kinder auf dem Schoß eines Mitarbeiters Nähe erfahren, allerdings nur, wenn der Impuls vom Kind ausgeht und eindeutig vom Kind gewünscht wird. Distanz halten wir auch, indem wir alle Eltern mit dem Nachnamen ansprechen und jegliche Kosenamen und Verniedlichungen vermeiden.

Kinder sollen Nähe auf Wunsch erfahren, wobei ein Umlenken auf eine neue Spielsituation oder die Kontaktaufnahme mit einem anderen Kind immer wieder auch versucht wird. Für den grenzachtenden Umgang der Kinder gibt es eindeutige Gruppenregeln (z.B. Stopphand, Hilfeholen ist kein Petzen, wir tun uns nicht weh ect ...).

Macht ist alleine durch die unterschiedliche Altersstruktur auch bei den Kindern untereinander vorhanden und wird bewusst durch die Stärkung und den selbstbewussten Umgang entgegengesteuert. Unsere Konfliktkultur zielt auf die Stärkung der Wahrnehmung und Akzeptanz der eigenen Gefühle und Bedürfnisse sowie die des Gegenübers. Neben diesem Präventionsgedanke ist das Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter ein wichtiges Element, um Machtmissbrauch frühzeitig zu erkennen und aufzuarbeiten.

Die Kinder haben bei uns einen festen Bezugserzieher, der die Belange „seiner“ Kinder im Blick hat. Trotz der Zuständigkeiten pflegen wir den Austausch im Kleinteam, sodass Berichte jeglicher Art oder Zielsetzungen für die Kinder immer mit den Kollegen abgesprochen werden.

Sobald Situationen im Kitaalltag wahrgenommen werden bzw. Beschwerden von den Eltern oder Kindern kommen, wird die Kitaleitung informiert. Mit den entsprechenden Mitarbeitern wird lösungsorientiert auf die Situation geblickt und evtl weitere Schritte eingeleitet (z.B. auch können das Elterngespräche, Gespräche in der Kitagruppe oder Kleingruppe sein).

Jegliche Beschwerden werden erst aufgenommen und durch Gespräche innerhalb der Kita oder auch mit Hilfe des Beschwerdemanagements von Michaelshoven aufgearbeitet.

3. Leitbild

„Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Wir sind nah am Menschen.

Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen seinen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot: „Du sollst Gott, den Herrn lieben über alles (...) und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers

zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in einer Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.

- *Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.*
- *Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.*
- *Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.*
- *Wir vermitteln Halt und Orientierung.*
- *Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.*

Arbeitsfelder

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen verbinden wir unterschiedliche Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven als Voraussetzung für ganzheitlich ineinandergreifende und nachhaltig wirksame Angebote.

Dies sind unsere Arbeitsfelder:

- **Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten, die im Verbund zusammenarbeiten und in örtlicher Nähe jeweils zu zweit als zertifiziertes Familienzentrum bestehen.

- **Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Stationäre und ambulante Hilfen für Familien sowie Kinder – und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulprojekte

- **Erwachsene Menschen mit Behinderung und Senioren**

Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter

- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- **Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen**

Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrations-firma Fairstores, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

- **Diagnostik, Beratung und Therapie**

Psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen

4. Personal

4.1. Hospitation

Hospitationen bilden zum einen einen festen Bestandteil des Personalauswahlverfahrens und zum anderen können Eltern, Schüler im Rahmen der Berufsorientierung oder auch sonstige Fachkräfte, wie z.B. Therapeuten bei uns hospitieren. Nach jeder Hospitation folgt ein Gespräch mit den Fachkräften oder der Leitung, um das Erlebte zu reflektieren und offene Fragen zu klären. Zudem wird auf die Einhaltung von Nähe und Distanz den Datenschutz und Umgangsformen in unserer Kita im Rahmen eines besprochenen QM-Dokumentes im Vorfeld der Hospitation hingewiesen bzw die Unterschrift des Einverständnisses eingefordert.

4.2. Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

Mitarbeiterjahresgespräche sind fester Bestandteil des Kitajahres sowie Einzelgespräche nach Bedarf. Zudem finden Klein- und Großteams im Wechsel wöchentlich statt. Kleingruppengespräche oder Vorbereitungszeit werden in Absprache mit den Mitarbeitern aus der anderen Gruppe oder der Leitung durch Übernahme der Kinder ermöglicht.

Im Rahmen der Großteams haben wir eine ritualisierte Feedback-Kultur im Plenum entwickelt. Zu Beginn darf jeder zunächst ein negatives und dann ein positives Feedback unter Berücksichtigung der dialogischen Gesprächsregeln geben. Gespräche zum Kinderschutz können immer von allen Mitarbeitern in die Sitzung als Fallbesprechung oder kollegiale Beratung von den Mitarbeitern in die Klein- oder Großteams gebracht werden. Zum Thema Kinderschutz wurde sowohl die Risikolanalyse als auch das sexualpädagogische Konzept bereits bearbeitet.

Im Rahmen der Erstellung des Sexualpädagogik-Konzeptes haben viele Gespräche stattgefunden in denen die Aushandlung von Nähe und Distanz im Alltag und der Umgang mit Macht ausgiebig reflektiert wurden. Im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung des Konzeptes wird dies wiederholt.

Gespräche mit Mitarbeitenden über Situationen, die als besonders herausfordernd wahrgenommen werden, finden bei Bedarf statt.

Unterstützungsangebote

Im Team herrscht ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander, sodass Überforderungssituationen sowohl in Einzel- als auch in Gruppengesprächen besprochen werden können. Über das Qualitätsmanagement besteht zudem die Möglichkeit für alle Mitarbeiter eine Überlastungsanzeige zu stellen, nachdem das Gespräch mit der Leitung gesucht wurde. In herausfordernden Situationen (Personalengpass, Unwohlsein der Mitarbeiter) ist ein Gruppenwechsel oder Eispringen untereinander selbstverständlich. Als Unterstützungsangebot kann zudem die regelmäßige Erziehungsberatung durch die lokale Beratungsstelle auch von den Mitarbeitern genutzt werden.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

5.1. Rechtlicher Hintergrund

Die gesetzlichen Grundlagen zu Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerde sind im Team bekannt. Bei konkreter Fragestellung weiß jeder, wo man Informationen zum Thema findet.

Von September 2021 bis Dezember 2022 hat das pädagogische Team eine Verfassung für die Umsetzung von Partizipation in unserer Kita in Begleitung einer externen Partizipationsbeauftragten entwickelt. Dadurch haben wir uns auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder geeinigt. Diese Partizipationsrechte, das Recht auf Mitbestimmung und das Recht auf Selbstbestimmung sind in den Gesetzen, u.a. UN-Kinderkonventionen, KJHG und KiBiz geregelt, auf die sich die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung ihrer Verfassung berufen.

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und

Handelns. Dazu gehört, dass Kinder diskutieren, ihre Meinung äußern und sich streiten lernen.

Beschwerden sind in unserer Kita ein alltagsintrierter Weg, um die „Schwere“ im Konflikt zu überwinden und das gute Gefühl einer gemeinsamen Lösung zu genießen. So ist die Beschwerde ein wichtiger Teil unserer positiven Konfliktkultur. Neben der direkten Beschwerde gibt es für Kinder und Erwachsene die Möglichkeit eine anonyme Beschwerde durch unseren Kinderbriefkasten oder die Eltern-Interessenbox zu äußern. Die Anliegen werden dann auf jeden Fall beantwortet (Morgenkreis, Team, Elternbeirat oder im Rahmen von Elternabenden).

5.2. Sensibilisierung

Die Themen Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren werden immer wieder neu bearbeitet. Zum einen werden Konzepte und die Verfassung regelmäßig reflektiert und ggf. überarbeitet. Zum anderen werden Leitungs- und Dienstbesprechungen sowie Teamfortbildungs- oder Konzeptionstage für die Sensibilisierung genutzt. Auch die Eltern bekommen im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen Impulse zu dem Thema. Ansonsten bietet die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit im Kitaalltag immer wieder neue Sensibilisierungsmöglichkeiten (z.B. die Frage, wie Abstimmungsverfahren in der Gruppe durch Bilder weiterentwickelt werden können).

6. Präventionsangebote

Für uns ist ein elementares Element der Prävention: „Nein-Sagen“ (akzeptieren-) lernen, Gefühle benennen und erkennen, das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und verinnerlichen, dass sich Hilfe holen kein „Petzen“ ist.

Als externe Möglichkeit haben wir das Präventionstheater von Zartbitter zum Umgang mit Doktorspielen „Sina und Tim“ oder auch Elternabende zum Thema (z.B. „Kita ohne Doktorspiele, geht das?“) im jährlichen Wechsel fest integriert. Pro Gruppe gibt es einen Mitarbeiter, der sich über die interne Fortbildung zum Sexualpädagogikbeauftragter qualifiziert hat. Die Materialien und die Integration des Regelsystems sowie die Unterstützung und Sensibilisierung von Mitarbeitern, Eltern und Kindern wird dabei in den Fokus genommen.

Die Kinder werden über Bücher, Gespräche, Puzzles, geschlechterdifferenzierte Puppen sowie einer offenen Sprache mit der bewussten Benennung der Körperteile für das Thema sensibilisiert. Ziel ist, dass das Thema Sexualität nicht als Tabu in den Alltag integriert wird sondern in unserer Kita „Normalität“ findet. Hierbei arbeiten wir nach unserem sexualpädagogischem Konzept (siehe Anhang).

Als festes Angebot ist die jährliche Auseinandersetzung mit dem Bilderbuch „Mami, du hast ein Ei gelegt“ in den Altersgruppen ab 3 Jahren, um von den Kindern kommende Interessengebiete aufgreifen zu können (Weiterführung auf Freiwilligkeit der Kinder unter Berücksichtigung der individuellen Schamgefühle). Zudem gibt es Themen, wie z.B. eine Schwangerschaft einer Kitamutter, die ebenfalls gerne von uns aufgegriffen werden. So entstand z.B. eine lebensgroße nackte Frau an unserer Wand, in der ein echtes Ultraschallbild mit dem Foto des kleinen Bruders hing.

Um unsere Kinder in ihrer Selbstkompetenz und der Sozialkompetenz zu fördern, haben wir ebenfalls vielfältige alltagsintegrierte Übungsfelder: Im Miteinander abwarten und zu-

hören, Grenzsetzungen üben („Stopp- sagen“ mit der Stopp-Hand), sich Hilfe holen, in Konflikten eine eigene Lösung entwickeln. Das Familienzentrumsangebot von Ina Krachten „Wir stärken Dich“ greift ebenfalls die Stärkung der Selbstkompetenz als Präventionsmaßnahme in mehreren Treffen mit unseren Kitakindern auf.

Die Offenheit und Begleitung der Fachkräfte in Situationen, wo die Kinder ihren Körper erkunden und entdecken möchten, besteht in erster Linie in der Überprüfung des Wissens und Einhaltens der konkreten Kitaregeln sowie die Sicherstellung der Intimsphäre der Kinder.

Die Sorgeberechtigten und Mitarbeitende werden per Flyer, Aufnahmegespräch, Kita-App und auf Elternabenden über Präventionsangebote informiert. Zum Beispiel wird jährlich das Präventionsangebot „Wir stärken dich“ über 6 Einheiten von Ina Krachten angeboten. Um einen sensiblen Umgang mit Fehlverhalten vorzubeugen werden für Mitarbeitende im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge Weiter- und Fortbildungsangebote vorgehalten, sowie kollegiale Unterstützung und Austausch.

Die grenzsensible Haltung sowie die achtsame Kultur werden z.B durch Stoppllinien an den Toiletten gefördert. Außerdem können alle Themen angesprochen und pädagogisch aufgegriffen werden (Tod, Geburt). In Konfliktsituationen gehen wir auf die eigene Bedürfnisse ein und sensibilisieren für die Wahrnehmung des Anderen.

Die Kinderrechte sind allen Mitarbeitern bekannt und werden im Alltag immer wieder neu aufgegriffen. So gibt es zum Beispiel eine Rechtebox mit Bildkarten, wodurch die Kinder ihr Wissen über ihre Rechte ausbauen können. Zudem sind die Kinderrechte über unsere Verfassung geregelt.

6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Die Enttabuisierung der kindlichen Sexualität in unserer Kita verstehen wir als Möglichkeit der Prävention vor sexuellen Übergriffen. Bereits an den Info-Nachmittagen und bei Aufnahmegesprächen werden die Eltern über unser Sexualpädagogik-Konzept informiert. Da ganz unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema verbunden werden, ist zu Beginn der Zusammenarbeit die Akzeptanz der Eltern für den Bildungsbereich Sexualpädagogik entscheidend. Mit Hilfe von Bildungsangeboten für Eltern, wie z.B. päd. Elternabende oder Elterncafés sowie natürlich Elternbildungsgespräche, können das Wissen, ein souveräner Umgang und die bewusste Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität, die häufig noch nicht bekannt ist, vermittelt werden.

Auch der Kölner Verein „Zartbitter“ hat das Theaterstück „Sina und Tim“ zum positiven Umgang mit Grenzsetzung und Doktorspielen entwickelt, welches für Eltern und Kinder auch in unserem Familienzentrum immer wieder aufgeführt wird. Zum Beispiel hat seit dem Theatererlebnis die absolute Grenzsetzung „STOP Möhrensalat!“ Einzug in unsere Kita erhalten. Auch haben alle Kinder und alle Erwachsenen in der Kita gelernt, dass Hilfe holen kein Petzen ist. Allein dies ist eine so wertvolle Erkenntnis, die unbedingt verinnerlicht werden muss, damit sie im Notfall von den Kindern abgerufen werden kann.

Heutzutage begleiten wir ab dem ersten Kitatag das Kind in der Förderung seiner Selbstwirksamkeit. Die eigenen Grenzen wahrzunehmen, diese mitzuteilen sowie die Grenzsetzung meines Gegenübers zu akzeptieren ist sicherlich ein lebenslanger Prozess der Kompetenzgewinnung. Dennoch können die Kitakinder in einem geschützten Raum positive Erfahrungen sammeln mit „guten“ Grenzen, die unsere Kinder stark machen für ihren

weiteren Weg. Ergänzend zu der täglichen Arbeit, bieten wir jährlich im Rahmen des Familienzentrums einen Selbstbehauptungskurs für die Kinder an.

Das Regelsystem in unserer Kita betrifft sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen, die Doktor- und Rollenspiele in einem geschützten Rahmen begleiten.

So gehören zu den Regeln für die Kinder folgende Punkte, die mit der päd. Fachkraft in aktuellen Situationen mit entsprechenden Piktogrammen besprochen werden:

- 1) Ich entscheide selbst, ob und mit wem ich ein Körperspiel machen möchte!
- 2) Größere Kinder (aus einer anderen Farbgruppe), Jugendliche oder Erwachsene dürfen nicht mitspielen!
- 3) Für ein gemeinsames Körperspiel brauchen ich das WIR!
- 4) Wir tun uns nicht weh!
- 5) Wir streicheln und untersuchen uns nur so lange, wie es für mich und den anderen schön ist!
- 6) Ich darf STOP sagen, wenn ich eine Berührung nicht mehr will und es gibt eine Pause im Spiel!
- 7) Niemand steckt einem Kind etwas in den Po, die Scheide, den Penis, in die Nase oder in das Ohr!
- 8) Ich darf jederzeit mit dem Spiel aufhören und das Spiel verlassen (Stop Möhrensaalat)!
- 9) Hilfe holen ist kein „Petzen“!

Zudem haben die Mitarbeiter eine Erinnerungsliste für das Begleiten der Kinder:

- 1) Beobachte ich eine Situation, in der Kinder sich nähern und körperlich werden, überprüfe ich die Intimsphäre und gehe die Regeln anhand von Bildkarten mit den Kindern durch.
- 2) Wenn ich aus persönlichen Gründen die Begleitung der Situation nicht übernehmen kann, kann ich diese an einen anderen Kollegen ohne Begründung abgeben. Es sollen nur Fachkräfte die Begleitung übernehmen.
- 3) Akteure im Spiel sind nur die Kinder.
- 4) Wir Mitarbeiter sind aktiv durch regelmäßiges Überprüfen des Wohlbefindens aller Kinder und ggf. Einschreiten bei Regelverletzung.
- 5) Ich tausche mich mit den anderen Kollegen über die Situation aus und gebe Info an die Leitung. Eine Fallbesprechung im Klein- oder Großteam ist möglich und Dokumentation ggf. nötig.

Sowohl die Regeln für die Kinder als auch für die Erwachsenen werden im Rahmen der Überarbeitung des Sexualkonzeptes im Team besprochen und ggf. aktualisiert (alle 2 Jahre).

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

7.1. Örtliche Jugendämter

Die Mitarbeiter des Jugendamtes werden durch Leitung/Stellvertretung/MA bei Personalausfall informiert. Gleiches gilt für die Reduzierung der Kinderanzahlen.

Im Fall von einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird nach der Information der Leitung die interne Kinderschutzfachkraft, Christiane Stöbener, über den Fall informiert, die den Prozess dann ggf. weiter begleitet bzw. eine Meldung beim Jugendamt macht.

7.2. Spezialisierte Fachberatung

Im Rahmen unseres Kindertagesstättenverbundes können wir ebenfalls auf folgende Experten zurückgreifen:

- Kompetenzteam Kinderschutz Kita
- Interne Fachberatung (Päd. GF)
- Fallmanagement BTHG
- Themenbezogene Ansprechpartner seitens LVR
- Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte, fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

7.3. Strafverfolgungsbehörden

Besteht ein Hinweis auf Missbrauch, so wird die Polizei und ggf. Staatsanwaltschaft hinzugezogen. Dabei finden Opferschutz und die Prävention des Bundesministeriums der Justiz sowie der Verbraucherschutz Berücksichtigung.

8. Handlungsplan

Folgende Verfahrensschritte bei folgenden Grenzüberschreitungen haben wir im Team festgelegt:

- 1) Wenn zwischen den Kindern eine körperliche oder sexuelle Übergriffigkeit passiert, dann gehe ich wie folgt vor:
 - **BEOBACHTUNG und DIREKTE INTERVENTION:** Wird ein Übergriff durch eine Fachkraft beobachtet oder von einem Kind darüber informiert, wird die Situation direkt beendet und die Kinder voneinander getrennt.
 - **GESPRÄCHE MIT KINDERN:** Zunächst wird mit dem betroffenen Kind gesprochen, anschließend mit dem übergriffigen Kind (ggf. mit Hilfe der Bezugsperson). Dabei werden richtige und falsche Verhaltensweisen direkt benannt, um Verhalten einzuordnen und Sicherheit zu schaffen.
 - **INFORMATION AN LEITUNG / AUSTAUSCH IM TEAM / BEWERTUNG DER ERGEBNISSE:** Alle Schritte müssen dokumentiert sein und vertraulich behandelt werden. Zudem ist ein Ernstnehmen der Vorwürfe wichtig!
 - **BEWERTUNG DER ERGEBNISSE:** Leitung und Fachkraft bewerten die Ergebnisse mit Hilfe von einer externen Beratungsstelle, wie z.B. Zartbitter sowie informieren die Eltern und empfehlen hier ggf. auch die weitere Unterstützung durch die externe Beratungsstelle.
 - **MELDUNG AN DEN TRÄGER:** Die Kita informiert den Träger, der wiederum eine Meldung nach §47 SGB VIII an das Landersjugendamt macht. Anschließend ist ein weiterer Austausch inbegriffen einer Risikoanalyse und Präventionsmöglichkeiten möglich.
 - **BEARBEITUNG DES ERGEBNISSES:** Sowohl auf Gruppenebene, im Team sowie mit den Eltern.
- 2) Wenn ein vermuteter oder tatsächlicher Übergriff durch einen Mitarbeiter passiert, dann gehe wir wie folgt vor:
 - **MELDUNG** an die Leitung
 - **DIREKTE INTERVENTION** und **DOKUMENTATION** durch die Fachkraft sowie bis zur Klärung eine Freistellung aus dem Gruppendienst
 - **MELDUNG AN DEN TRÄGER** plus **GESPRÄCH** mit dem betroffenen Kind und getrennt davon mit der Fachkraft
 - Träger macht § 47 SGB VIII **MELDUNG AN DEN LVR** und es muss geklärt werden, welche Aufarbeitungsformen noch wichtig sind